



Mitteilungsblatt, 18. Stück

Studienjahr 1997/98

Ausgegeben am 20. Mai 1998

18. Stück

Übersicht:

160. Universität Linz, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (International Management)"

161. Verordnung der Studienkommission "Angewandte Informatik" über die Ablegung von Prüfungen aus dem zweiten Studienabschnitt vor Abschluß des ersten Studienabschnittes gem. § 80 Abs. 2 UniStG i.d.g.F.

162. **Wahlausschreibung** - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsprofessor/inn/en in den Senat**

163. **Wahlausschreibung** - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat**

164. **Wahlausschreibung** - Wahl des/der **Dekan/s/in** durch das **Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften**

165. **Wahlausschreibung** - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsprofessor/inn/en in die Studienkommissionen der Fakultät für Kulturwissenschaften**

166. **Wahlausschreibung** - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsprofessor/inn/en in die Studienkommissionen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik**

167. **Wahlausschreibung** - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommissionen der Fakultät für Kulturwissenschaften**

168. **Wahlausschreibung** - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommissionen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik**

169. **Wahlausschreibung** - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenzen der Fakultät für Kulturwissenschaften und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik** gem. § 45 Abs. 2 Z 2 UOG '93

170. **Wahlausschreibung** - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Institutskonferenzen der Fakultät für Kulturwissenschaften und der Fakultät für Wirtschafts-wissenschaften und Informatik** gem. § 45 Abs. 2 Z 3 UOG '93

171. Verlautbarung der Konstituierung und der Wahl des Vorsitzenden der "**Studienkommission Lehramt**" der Fakultät für Kulturwissenschaften

172. Kundmachung betreffend der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin an Frau Dr. Sonja Grabner-Kräuter

173. Bekanntmachung eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens gem. § 14 Abs. 1 UniStG

174. Anhörungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 UniStG

175. Entsendung der Studierenden

175.1 Studienkommission Italienisch

175.2 Studienkommission Französisch

175.3 Institutskonferenz Romanistik

176. Ausschreibung eines/einer Lektors/Lektorin im Fachbereich neuere Fremdsprachen und Literaturen - Institut für Anglistik und Amerikanistik - der Philipps-Universität Marburg

[177. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt](#)

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 3. Juni 1998

Redaktionsschluß: Freitag, 29. Mai 1998

Internet-Adresse: <http://www.uni-klu.ac.at/unihome/mitteibl/index.htm>

**160. UNIVERSITÄT LINZ, SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT,
ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED
STUDIES (INTERNATIONAL MANAGEMENT)"**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 23. April 1998, GZ 68.306/35-I/B/5A/98, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (International Management)", abgekürzt "MAS".

Um Stellungnahme **bis spätestens 15. Juni 1998** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

**161. VERORDNUNG DER STUDIENKOMMISSION "ANGEWANDTE INFORMATIK" ÜBER DIE
ABLEGUNG VON PRÜFUNGEN AUS DEM ZWEITEN STUDIENABSCHNITT VOR ABSCHLUß DES
ERSTEN STUDIENABSCHNITTES GEM. § 80 ABS. 2 UniStG i.d.g.F.**

Gemäß § 80 Abs. 2 UniStG i.d.g.F. hat die Studienkommission "Angewandte Informatik" in ihrer Sitzung vom 30. April 1998 folgendes beschlossen:

§ 1 Prüfungen aus Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes im Ausmaß von insgesamt maximal 25 Semesterstunden dürfen vor Abschluß des ersten Studienabschnittes abgelegt werden, wenn der/die Studierende die inhaltlichen Voraussetzungen zum Besuch der vorgezogenen Lehrveranstaltungen erfüllt.

Der stellvertretende Vorsitzende der Studienkommission "Angewandte Informatik"

Univ.-Ass.Mag.Dr. Heinz Frank

**162. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER
UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INNEN IN DEN SENAT**

Die Wahl für die Funktionsperiode ab Oktober 1998 findet am

Mittwoch, 10.06.1998,

um 13.00 Uhr,

im Raum Sz-129

statt.

Gem. § 51 Abs. 2 Z 1 UOG sind zu wählen:

2 Vertreter/innen der Fakultät für Kulturwissenschaften

2 Vertreter/innen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

8 Vertreter/innen der Gesamtuniversität

sowie *Ersatzmitglieder* jeweils in derselben Zahl.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Wahl in einem der betreffenden Fakultät der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG gleichgestellt sind und der betreffenden Personengruppe angehören (§ 51 Abs. 2 Z 1 UOG).

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission:

Univ.Prof.Dipl.-Soziol.Dr.Paul Kellermann

163. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INN/EN UND WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DEN SENAT

Die Wahl für die Funktionsperiode ab Oktober 1998 findet am

Mittwoch, 10.06.1998,

von 8.30 - 10.30 Uhr,

im Raum Sz-129 statt.

Gemäß § 51 Abs. 2 Z 2 UOG sind zu wählen:

1 Vertreter/in der Fakultät für Kulturwissenschaften

1 Vertreter/in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

4 Vertreter/innen aus dem Bereich der gesamten Universität

sowie Ersatzmitglieder jeweils in derselben Zahl.

Die Wahl wird gem. UOG'93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Wahl in einem der betreffenden Fakultät der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG gleichgestellt sind und der betreffenden Personengruppe angehören (§ 51 Abs. 2 Z 2 UOG).

Kandidaturerklärungen sind bis spätestens Mittwoch 3.06.1998 schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI. Dr. Walter Schludermann, einzubringen.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 7 Abs.1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

Ass.-Prof.DI.Dr. Walter Schludermann

164. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DES/DER DEKAN/S/IN DURCH DAS FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Der amtierende Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften, Univ.-Prof.Mag.Dr. Klaus Boeckmann, hat seinen Rücktritt aus dieser Funktion per 30.09.1998 erklärt.

Die somit erforderliche Wahl des/der Dekans/in durch das Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften gem. § 49 Abs. 3 UOG '93 findet in der 19. Sitzung des Kollegiums

am Mittwoch, 10.06.1998

um 14.00 Uhr

im Raum Sz-129

statt.

Aktiv wahlberechtigt sind gem. § 48 Abs. 1 Z 2 UOG '93 alle Mitglieder des Fakultätskollegiums der Fakultät für Kulturwissenschaften.

Passiv wahlberechtigt sind gem. § 49 Abs. 3 UOG '93 die vom Rektor aus dem Kreis der Universitätsprofessoren der

Fakultät für Kulturwissenschaften vorgeschlagenen Personen.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr.140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums

Kulturwissenschaften

Ao.Univ.-Prof.Dr. Hubert Lengauer

165. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IN DIE STUDIENKOMMISSIONEN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Die Wahl findet am

Mittwoch, 10.06.1998,

um 13.00 Uhr,

im Raum Sz-129

statt.

Gemäß dem Beschluß des Fakultätskollegiums vom 8.11.1995 sind zu wählen:

Studienkommission Mitglieder und Ersatzmitglieder

jeweils

Pädagogik 3

Pädagogische Ausbildung für Lehramtskandidaten 2

Philosophie 2

PPP 3

Deutsche Philologie 2

Anglistik und Amerikanistik 2

Französisch 2

Italienisch 2

Slawistik 2

Geschichte 3

Doktoratsstudium der Philosophie 3

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor/inn/en, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Kulturwissenschaften zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG '93 gleichgestellt sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die auf einem der betreffenden Studienrichtung zuzuzählenden Gebiet der Wissenschaft tätig sind.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr.140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

Univ.-Prof.Dipl.Soziol.Dr. Paul Kellermann

166. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IN DIE STUDIENKOMMISSIONEN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Die Wahl findet am

Mittwoch, 10.06.1998,

um 13.00 Uhr,

im Raum Sz-129

statt.

Gemäß dem Beschluß des Fakultätskollegiums vom 30.11.1995 sind zu wählen:

Studienkommission Mitglieder und Ersatzmitglieder

jeweils

Betriebswirtschaft 4

Geographie 2

Informatik 5

Mathematik und Technische Mathematik 4

Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften 4

Doktoratsstudium der Naturwissenschaften 4

Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften 4

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor/inn/en, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG '93 gleichgestellt sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die auf einem der betreffenden Studienrichtung zuzuzählenden Gebiet der Wissenschaft tätig sind.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr.140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

Univ.-Prof.Dipl.Soziol.Dr. Paul Kellermann

167. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INNEN UND WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DIE STUDIENKOMMISSIONEN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Die Wahl findet am

Mittwoch, 10.06.1998,

von 8.30 - 10.30 Uhr,

im Raum Sz-129

statt.

Gemäß dem Beschluß des Fakultätskollegiums vom 8.11.1995 sind zu wählen:

Studienkommission Mitglieder und Ersatzmitglieder

jeweils

Pädagogik 3

Pädagogische Ausbildung für Lehramtskandidaten 2

Philosophie 2

PPP 3

Studienkommission Mitglieder und Ersatzmitglieder

jeweils

Deutsche Philologie 2

Anglistik und Amerikanistik 2

Französisch 2

Italienisch 2

Slawistik 2

Geschichte 3

Doktoratsstudium der Philosophie 3

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsassistent/inn/en (einschließlich Vertragsassistent/inn/en, Bundes- und Vertragslehrer/innen) und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Kulturwissenschaften zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG '93 gleichgestellt sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die auf einem der betreffenden Studienrichtung zuzuzählenden Gebiet der Wissenschaft tätig sind.

Kandidaturerklärungen sind bis spätestens Mittwoch, 3.06.1998, schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI. Dr. Walter Schludermann, einzubringen.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr.140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

Ass-Prof.DI.Dr. Walter Schludermann

168. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INN/EN UND WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DIE STUDIENKOMMISSIONEN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Die Wahl findet am

Mittwoch, 10.06.1998,

von 8.30 - 10.30 Uhr,

im Raum Sz-129

statt.

Gemäß dem Beschluß des Fakultätskollegiums vom 30.11.1995 sind zu wählen:

Studienkommission Mitglieder und Ersatzmitglieder

jeweils

Betriebswirtschaft 4

Geographie 2

Informatik 5

Mathematik und Technische Mathematik 4

Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften 4

Doktoratsstudium der Naturwissenschaften 4

Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften 4

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsassistent/inn/en (einschließlich Vertragsassistent/inn/en, Bundes- und Vertragslehrer/innen) und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG '93 gleichgestellt sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die auf einem der betreffenden Studienrichtung zuzuzählenden Gebiet der Wissenschaft tätig sind.

Kandidaturerklärungen sind bis spätestens Mittwoch, 3.06.1998, schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI. Dr. Walter Schludermann, einzubringen.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr.140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

Ass-Prof.DI.Dr. Walter Schludermann

169. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INN/EN UND DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DIE INSTITUTSKONFERENZEN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN UND DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK GEM. § 45 ABS. 2 Z 2 UOG '93

Die Wahl findet am

Mittwoch, den 10. Juni 1998,

von 8.30 - 10.30 Uhr,

im Raum Sz-129

statt.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr.140, durchgeführt.

Gem. § 45 Abs. 2 UOG '93 sowie nach Maßgabe der Satzung sind zu wählen:

Institut zu wählende Mitglieder und

Ersatzmitglieder

jeweils

Fakultät für Kulturwissenschaften

Germanistik 3

Robert-Musil-Institut 2

Slawistik 2

Romanistik 2

Anglistik u. Amerikanistik 2

Allgemeine u. Vergl. Literaturwissenschaft 2

Medien- u. Kommunikationswissenschaft 2

Sprachwissenschaft u. Computerlinguistik 2

Erziehungswissenschaft u. Bildungsforschung 6

Psychologie 4

Philosophie u. Gruppendynamik 2

Geschichte 3

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

Rechtswissenschaft 2

Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme 2

Informatik-Systeme 2

Informationstechnologie 2

Mathematik, Statistik u. Didaktik der Mathematik 5

Wirtschaftswissenschaften 8

Soziologie 2

Geographie 2

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsassistent/inn/en (einschließlich Vertragsassistent/inn/en, Bundes- und Vertragslehrer/innen) und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am Tag der Wahl in einem dem betreffenden Institut zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG '93 gleichgestellt sind.

Gem. § 14 der Wahlordnung - Sonderregelung für die Entsendung in die Institutskonferenz - hat eine Wahlversammlung zu entfallen, wenn die Zahl der einem Institut zugeordneten Vertreter/inn/en der Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb nicht größer ist als die Zahl der dieser Personengruppe zufallenden Vertreter/innen.

Kandidaturerklärungen sind bis spätestens Mittwoch, 3.06.1998, schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI. Dr. Walter Schludermann, einzubringen.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr.140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

Ass-Prof.DI.Dr. Walter Schludermann

170. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN IN DIE INSTITUTSKONFERENZEN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN UND DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK GEM. § 45 ABS. 2 Z 3 UOG '93

Die Wahl der Vertreter/innen in die Institutskonferenzen gem. § 45 Abs. 2 Z 3 i.V.m. § 14 UOG '93 findet am

Dienstag, 9. Juni 1998,
in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr

in einer Wahlversammlung am jeweiligen Institut durch bevollmächtigte Mitglieder der Wahlkommission statt.

Gem. § 45 Abs. 2 Z 4 UOG '93 ist

ein/e Vertreter/in

sowie

ein Ersatzmitglied

zu wählen.

Gem. § 14 der Wahlordnung - Sonderregelung für die Entsendung in die Institutskonferenz - hat eine Wahlversammlung zu entfallen, wenn die Zahl der einem Institut zugeordneten Vertreter/innen der Personengruppe der Allgemeinen Bediensteten nicht größer ist als die Zahl der dieser Personengruppe zufallenden Vertreter/innen, d.h. wenn einem Institut nur eine/ein Allgemeine(r) Bedienstete(r) zugeordnet ist, so ist diese(r) Bedienstete(r) automatisch Mitglied der Institutskonferenz.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Allgemeinen Bediensteten, die am Tag der Wahl in einem dem betreffenden Institut zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 25. Mai 1998 bis 5. Juni 1998 (vormittags) bei der Vorsitzenden, FOInsp. Edda Türk, zur Einsichtnahme auf.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr.140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Die Vorsitzende der Wahlkommission

FOInsp. Edda Türk

**171. VERLAUTBARUNG DER KONSTITUIERUNG UND DER WAHL DES VORSITZENDEN DER
"STUDIENKOMMISSION LEHRAMT" DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN**

Das Fakultätskollegium hat gem. § 48 Abs. 1 Z 12 UOG in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1997 die Studienkommission Lehramt mit einer Parität von 4:4:4 eingerichtet. Dieser Kommission gehören folgende Personen

an:

Professoren:

Univ.-Prof.Dr. Rudolf Neuhäuser M.A.

Univ.-Prof.Dr. Peter Posch

Univ.-Prof.Dr. Helmut Rumpler

Univ.-Prof.Dr. Ulrich Wandruszka (Ersatz für Univ.-Prof.Dr. Albert Berger)

Mittelbauvertreter/innen:

Ass.-Prof.Dr. Norbert Frei

Bundesl. Prof.Dr. Gertraud Havranek

Univ.-Ass.Dr. Kornelia Tischler

Bundesl. Prof.Dr. Werner Wintersteiner

Studierende:

Stud. Michael Eibl

Stud. Hannes Jetz

Stud. Günter M. Pinter

Stud. Thomas Weichert

In der konstituierenden Sitzung am 27. April 1998 wurde Herr

BL Prof. Dr. Werner Wintersteiner

einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

Der Studiendekan der Fakultät für

Kulturwissenschaften:

Univ.-Prof.Dr. Helmut Meter

**172. KUNDMACHUNG BETREFFEND DER VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS
UNIVERSITÄTSDOZENTIN AN FRAU DR. SONJA GRABNER-KRÄUTER**

Frau Dr. Sonja Grabner-Kräuter wurde mit Wirkung vom 27. April 1998 die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für "Betriebswirtschaftslehre" verliehen.

Univ.-Doz.Dr. Sonja Grabner-Kräuter wurde dem Institut für Wirtschaftswissenschaften zugeteilt.

Der Dekan

Univ.-Prof.Dr. Heinrich C. Mayr

173. BEKANNTMACHUNG EINES ÖFFENTLICHEN BEGUTACHTUNGSVERFAHRENS GEM. § 14 ABS. 1 UNISTG

STUDIENPLAN DER STUDIENRICHTUNGEN BAUINGENIEURWESEN UND WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN-BAUWESEN AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Hiermit wird gemäß § 14 Abs. 1 UniStG das Begutachtungsverfahren zu den Studienplänen für die Studienrichtungen Bauingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwesen an der Technischen Universität Graz bekanntgegeben. Alle Einrichtungen gemäß § 14 Abs. 1 UniStG werden zur Abgabe einer Stellungnahme zu diesem Studienplan **bis zum 19. Juni 1998** eingeladen. Die Entwürfe und die Qualifikationsprofile für diese Studienpläne liegen in der Studien- und Prüfungsabteilung (GZ 320/98/5) zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende der Studienkommission

Univ.-Prof.DI.Dr. Stephan Semprich

174. ANHÖRUNGSVERFAHREN GEM. § 12 ABS. 2 UniStG

In der Rechts- und Organisationsabteilung ist folgende Absichtserklärung zur Erlassung/Änderung eines Studienplanes eingelangt.

Studienplan/ Studienrichtung	Universität	Stellungnahme bis:
Landwirtschaft	Universität für Bodenkultur	Mitte Juni 1998

Die Unterlagen liegen in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

175. ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

175.1 STUDIENKOMMISSION ITALIENISCH

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches Mitglied in die Studienkommission Italienisch entsendet:

Stud. Monika Rader (anstelle von Stud. Petra Hus)

Der Vorsitzende der Fakultätsvertretung

Kulturwissenschaften

Günther Voitic

175.2 STUDIENKOMMISSION FRANZÖSISCH

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission Französisch entsendet:

Stud. Alexandra Warmuth

Stud. Peter Globocnik

Der Vorsitzende der Fakultätsvertretung

Kulturwissenschaften

Günther Voitic

175.3 INSTITUTSKONFERENZ ROMANISTIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches Mitglied in die Institutskonferenz Romanistik entsendet:

Stud. Monika Rader

Stud. Alexandra Warmuth

Der Vorsitzende der Fakultätsvertretung

Kulturwissenschaften

Günther Voitic

176. AUSSCHREIBUNG EINES/EINER LEKTORS/LEKTORIN IM FACHBEREICH NEUERE FREMDSPRACHEN UND LITERATUREN - INSTITUT FÜR ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK - DER PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG

Ausschreibungstext siehe **Beilage 1**.

177. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

177.1 Am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität Klagenfurt gelangt ab 1. Juli 1998 die Planstelle einer/eines

Sekretärin/Sekretärs VB/Ic**(halbtägig am Nachmittag) für die Dauer einer Karenzvertretung**

bis voraussichtlich Ende Oktober 1999 zur Besetzung.

Gewünschte Qualifikationen:

Kenntnisse in EDV und Textverarbeitung

Englisch in Wort und Schrift

allgemeine Sekretariatskompetenz

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

5. Juni 1998

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

177.2 Am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Klagenfurt ist in der Abteilung "Marketing und Internationales Management" die Planstelle eines/einer

Vertragsassistenten(in)

befristet für die Dauer eines Karenzurlaubes voraussichtlich ab 1. Juli 1998 zu besetzen.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates

Abgeschlossenes einschlägiges Studium

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

ein zumindest mit der Gesamtnote "Gut" abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Marketing

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

17. Juni 1998

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 6567, A-9020 Klagenfurt
